



Alternativer Bebauungsvorschlag für die Bauparzellen 2 und 3:

Erwerb der Bauparzellen 2 und 3 gemeinsam und Errichtung eines Einzelhauses mit bis zu 3 Wohneinheiten.

Zusammen 568 qm, Mindestgebot: 530,00 €/qm.

Erforderliche Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Verwirklichung dieser alternativen Planungsvariante werden nach den Vorschriften des § 246 e BauGB (Bauturbo) zugesichert.